

PROTOKOLL
der öffentlichen Sitzung der Kirchenbezirkssynode
am 12. April 2019
im Evangelischen Gemeindezentrum Matthäuskirche
in Backnang

Beginn:	18:45 Uhr
Ende:	22:10 Uhr
Stimmberechtigte Mitglieder:	78
Davon anwesend:	61 lt. Anwesenheitsliste
Beratende Teilnahme:	24
Davon anwesend:	6 lt. Anwesenheitsliste
Gäste:	
Protokoll:	Kirchenpflege Backnang
Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 04.04.2019	
Das Gremium ist beschlussfähig.	

TOP 1
Eröffnung der Synode und Begrüßung

Herr Hübler (1. Vorsitzender) eröffnet nach dem Gottesdienst die Synode und begrüßt die Anwesenden.

Gemäß der vorliegenden Anwesenheitsliste werden alle Synodale namentlich vorgelesen. Besonders begrüßt werden die anwesenden Landessynodalen.

TOP 2
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt (s. Anwesenheitsliste), die versandte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt. Es werden folgende Ergänzungen beschlossen: Neuer TOP 5 „Personelle Veränderungen im Kirchenbezirk“ und Neuer TOP 9 „Informationen der Ev. Erwachsenenbildung“ wird ergänzt. Alle weiteren TOPs verschieben sich um eine Ziffer.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3

Projekt: „Kirchliche Strukturen 24 Plus“ und Digitalisierung in der Landeskirche

Herr Dr. Klein: Leiter des Referats Strukturfragen und Digitalisierung. War in Neckarsulm Kirchengemeinderat, zum Studium in Heidelberg, Landessynode, kennt zumindest aus Baden die kirchlichen Strukturen.

Es gibt auch kirchliche Strukturen ohne Kirchenpfleger. Es geht. Es geht, wenn es gründlich vorbereitet wird. Es geht, wenn die Kirchenpfleger in die Verwaltung aufgenommen werden können. Es sollen nicht die Kirchenpfleger beiseite gewischt werden.

Das Ziel sind zukunftssichere Verwaltungsstrukturen.

1. Wir machen zu viel. Wir müssen die Aufgaben konzentrieren. Aufgaben abbauen, auch im OKR. Die Arbeitsweise muss schneller werden.
2. Es besteht der Verdacht, es soll Macht an sich gezogen werden. Aber auch der OKR will und muss Personal reduzieren. Es ist klar geworden, dass der zentrale Auftrag der Kirche aus dem Blick verloren ist: Verkündigung des Evangeliums und Seelsorge.
3. Es soll auf allen Ebenen geschaut werden, was gebraucht wird und was der Verkündigung dient. Verwaltung dient der Verkündigung: sie gibt Räume, kümmert sich um die Räume, schafft Strukturen etc.
4. Bis 20... bis zu 60 % weniger Kirchensteuermittel. Grundlage der demografischen Entwicklung. Dieses Sinken der Mitgliederzahlen und das Abnehmen des Personals müssen am Ende noch eine funktionierende Verwaltung geben. Kirche muss von unten herkommen. Es braucht eine Stärkung der mittleren Ebene.
5. Umsatzsteuerproblem: Wieviel ist allein für die ZGASSt zu zahlen – ca. 600.000 Euro. Über 1 Mio Euro nur für Umsatzsteuer für Verwaltungsstellen etc. Wir müssen umsatzsteuerrechtlich handeln. Es muss einen „Anschluss- und Benutzerzwang“ geben, damit Gelder gespart werden können. Umsatzsteuerproblematik muss bis 2021 geregelt sein. Jetzt sollen bereits Strukturen geschaffen werden, die Umsatzsteuer sparen. Zielbild muss vor Augen sein, damit wir wissen, wohin wir gehen.
6. 14 Verwaltungsregionen: Es ist klar geworden: zu groß darf es auch nicht sein, da sonst die Wege zu lang werden.
 - Umsetzung des Zielbilds im Jahr 2030 – 2035
 - In dieser Zeit können die Strukturen geschaffen werden.
 - 1. Modell: Trägerschaft bei der Landeskirche (Vorteile von Aufstiegschancen, Vakanzen früher deckeln, Sicherheit...), es könnte ein Verwaltungsrat gebildet werden, der inhaltliche RL für die Arbeit in der Verwaltungsregion geben kann und bei der Bestellung der Leitung ein Mitwirkungsrecht haben könnte
 - 2. Modell: nach dem kirchlichen Verbandsgesetz (Verband ist Anstellungsträger, kleiner Personalpool). Es könnte 1. Landesherren geben. Die Leitung sollte landeskirchlich bestellt sein, im Einvernehmen mit dem Verband.
7. 16 Kirchenkreise mit hoher Landkreisschärfe (Verknüpfung mit der politischen Ebene)

Verschiedene Aufgabenblöcke: rechtliche Aufgaben, landeskirchliche Aufgaben und Erledigungsaufgaben.

Zu TOP 3

Die obere Ebene übernimmt nur die Aufgaben, die nicht über die mittlere Ebene erledigt werden können. Gebührensystem.(?)

Es ist nicht so, dass ab 1.1.2022 alles neu wäre. Es wäre aber so, dass wir eine klare Zielperspektive haben.

Eine Aufgabe ist sehr zeitnah auf die mittlere Ebene zu übertragen: beschränkt geschäftsmäßige Beratung in Steuerfragen.

Es gibt erste Piloten, die die Strukturen erproben.

Zentralanstellung von Kirchenpflegern bei der Landeskirche. Übernahme in die neue Struktur.

Für die örtliche Ebene neues Berufsbild: Gemeindeassistenten.

Digitalisierung kann helfen Dinge zu überdenken, sie sieht eine gewisse Struktur vor und zwingt uns Dinge zu überdenken. Wir müssen zu einer Standardisierung kommen. Es ermöglicht eine andere Art von Zusammenarbeit. Videokonferenz, gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten ...

Digitale Infrastruktur. Klare Linien und klare Verbindungen, die es ermöglichen kurz und schnell zu kommunizieren.

Fragerunde:

Handlungsdruck aus verschiedenen Gründen (Gemeindegliederzahlen, schwierige Vertretung, Besetzungsprobleme). Es muss um die Verkündigung des Evangeliums gehen. Die Einführung von 25 % Pfarrstellen bringt zusätzlichen Aufwand. Wir müssten aufbauen und nicht abbauen. Wie gehen wir mit der großen Belastung in der Verwaltung um? Vorstellbar seien Dienststellen der mittleren Ebene mit 11 – 14 Vollzeitstellen. Für Backnang, Schorndorf, Waiblingen Dienststelle mit 70 – 80 Angestellten. Es fehlt die Bürgernähe.

- Einführung des neuen Finanzwesens ist schleichend. Es gibt einen genauen Zeitplan. Es gibt keine zeitliche Gleichheit. Erst neues Finanzwesen, dann neue Verwaltungsstruktur.
- Neue Stellendeputate: es braucht Pilotbezirke, damit wir wissen wohin wir wirklich steuern.

Offensichtlich steht die Kirche unter deutlichem Veränderungsdruck. Pfarrer sollen von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Jetzt hören wir, dass die Menschen vor Ort in der Verwaltung abgezogen werden und es soll sogar eingespart werden. Wie geht das?

Zu TOP 3

- Wir steuern darauf zu, dass Stellen nicht mehr besetzt werden können. Es muss langfristig möglich sein, dass es Zentren gibt, die die Verwaltung übernehmen und dauerhaft die Pfarrer entlasten können.
- Durch den Schwund von Gemeindeglieder werden Pfarrer automatisch entlastet.
- Es muss jetzt eine Verwaltung aufgebaut werden, die das möglichst gut regelt, die eine Anbindung an unten haben soll und nicht entfernt agiert.

Danke für die klaren Worte. Letzte Woche KGR-Tag. Jetzt klingt alles anders. PC im Pfarramt. Die PC für die Pfarramtssekretariate müssen dazugekauft werden. Jetzt soll es auf den KGR ausgeweitet werden. In wie weit werden die KG an die Hand genommen und begleitet?

- Es kann kein Zwang geben ohne Begleitung. Aber die Begleitung muss erst da sein. Die Software wird jetzt aufgebaut und gut annehmbar sein. Es soll Rechtsgrundlagen für Standardisierung geben.

Kann die reine Richtgröße der Anzahl der Gemeindeglieder etwas über den Arbeitsaufwand in den Pfarrämtern sagen?

- Die Arbeit in kleinen Gemeinden ist nicht automatisch weniger.

Ab wann gibt es Gemeindesoftware für alle?

- Ab dem kommenden Jahr. Es sieht momentan wirklich so aus, dass wir mit Churchtools arbeiten werden.

Es muss Aufgabe der Landeskirche sein, die Arbeit so attraktiv zu gestalten, dass sich Mitarbeiter bewerben.

Es muss Pfarrer vor Ort geben, die unser „Produkt“ verkaufen. Wenn wir Pfarrer einsparen, werden wir immer weniger sichtbar sein und noch weniger Gemeindeglieder binden.

- Wir machen den Laden nicht dicht. Wir wollen attraktive Stellen anbieten. Dazu gehören auch Aufstiegsmöglichkeiten.

Es kommt auf die Präsenz vor Ort an. Es kann doch nicht immer nur hochgerechnet werden, dass wir immer weniger werden und deshalb auch immer weniger brauchen.

- Es soll in den Gemeinden weiterhin Menschen vor Ort geben, die Gemeindeassistenten. Es soll weiter die mittlere Ebene, die die funktionierende Verwaltung sicherstellt.
- Es soll auch Außenstellen für die Verwaltungszentren geben, um die Regionalität präsent bleiben.

Gemeindeassistenten? Es gab in anderen Ländern schon ein „Kurat“, der eigenständig vor Ort arbeiten kann. Ein voller Geschäftsführer weg vom Pfarrer. Wurde an so etwas auch gedacht? Beahlt mit einem ordentlichen Monatsgehalt?

Zu TOP 3

- Wie soll das bezahlt werden?

Was passiert mit all denen Menschen, die jetzt auf den Stellen sitzen? Was müssen die Menschen alles abdecken?

- Personalabwicklung sollte auf der mittleren Ebene sein. Sie übernehmen auch nicht Kassen und Rechnungsgeschäfte.
- Bei den Kirchenpflegen kann man sagen, die wachsen in die neuen Strukturen rein. Bei den anderen sind wir auf Vorschläge angewiesen.
- Wir sollen und müssen alle mitdenken.

Abziehen von Entscheidungskompetenzen würde folgen?

- Gerade nicht, der KGR entscheidet weiter. Die Verwaltung wird im Verwaltungszentrum bearbeitet. Der KGR bleibt Herr des Verfahrens und gibt Weisung an die Verwaltungszentren.

Gibt es eine Ausbildung für die sog. Verwaltungsassistenten?

- Das müsste dann so sein.

Gibt es dann keine Kirchenpflege mehr?

- Ja. Die Kirchenpflegen werden bei der neuen mittleren Ebene angestellt. In der Praxis wird sich nicht viel ändern. Sie werden erstmal noch vor Ort arbeiten. Sie haben einen neuen Arbeitgeber aber das Weisungsrecht bleibt beim KGR. In den nächsten 7 - 8 Jahren wird sich erstmal nichts ändern. Dort wo Stellen nicht besetzbar sind, wird es keine geben. Es wird ein gleitender Übergang.

Hinweis auf das laufende Anhörungsverfahren. Es gibt die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

- **Anhörungsfrist bis 3. Mai 2019.**

Herr Ruff: Wir haben mit den 3 Kirchenbezirken keine Möglichkeit bis zum 3. Mai eine Stellungnahme abzugeben.

- Die Fristen sind so aufgestellt, dass auch Mitte Mai noch etwas verarbeitet werden kann.

Beschluss:

Die Mitglieder der Bezirkssynode beauftragen den KBA in der Maisitzung eine Stellungnahme zu dem Diskussionspapier vom 19.03.2019 zu beschließen. Dafür können Voten bei der Kirchenbezirksrechnerin eingehen: schreiber@evkibk.de Mehrheitlich angenommen.

TOP 4
Annahme des Protokolls vom 23.11.2018

Beschluss:

Das Protokoll der Bezirkssynode vom 23.11.2018 wird, wie vorgelegt, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Bei 3 Enthaltungen angenommen

TOP 5
Personelle Veränderungen im Kirchenbezirk

(seit der letzten Synode am 23. November 2018)

Pfarrer Jürgen Höss, seither Dekan in Brackenheim, übernimmt in seinem letzten Dienstjahr Vertretungsdienste in den Kirchenbezirken Backnang und Göppingen. Er unterstützt uns im Kirchenbezirk Backnang seit 1. März 2019.

Schon in der letzten Sitzung der Synode am 23. November 2018 angekündigt und nun das erste Mal dabei: **Pfarrerin Annegret Maile**. Sie ist seit 23. Dezember 2018 mit einem 50% Dienstauftrag auf der Pfarrstelle Backnang Stiftskirche Süd.

Pfarrer Andreas Kinzel (seither 50% Bezirk, 50% Pfarrstelle Backnang Stiftskirche Süd) hat seine unständige Zeit beendet. Seit 15. Dezember 2018 hat er einen 100% Dienstauftrag zur Dienstaushilfe bei Dekan Braun.

Pfarrer Bernhard Körner hat die berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst absolviert und die abschließende Dienstprüfung bestanden. Er ist weiterhin mit der Versehung der Pfarrstelle Oberbrüden-Unterbrüden beauftragt. Seine Ordination ist am Pfingstsonntag, 9. Juni 2019 um 10 Uhr in der Peterskirche in Oberbrüden.

Pfarrer Albrecht Duncker hat seinen Dienst als erster Stellvertreter im Dekanatamt turnusgemäß zum 31. Dezember 2018 beendet.
Sein Nachfolger als erster ordentlicher Stellvertreter ist **Pfarrer Martin Kaschler aus Großaspach**. Pfarrer Steffen Kaltenbach aus Fornsbach / Kirchenkirnberg ist weiterhin zweiter ordentlicher Stellvertreter im Dekanatamt.

Bereits am 1. März 2019 hat **Kathrin Dietz** ihren Dienst als Bezirksjugendreferentin im Jugendwerk unseres Kirchenbezirks aufgenommen. Sie vertritt Jasmin Engel, die in Mutterschutz- und Elternzeit ist, für 3 Jahre zu 100%. Am Freitag 5. April 2019 wurde Frau Dietz in einem Gottesdienst in Oppenweiler in ihren Dienst eingeführt.

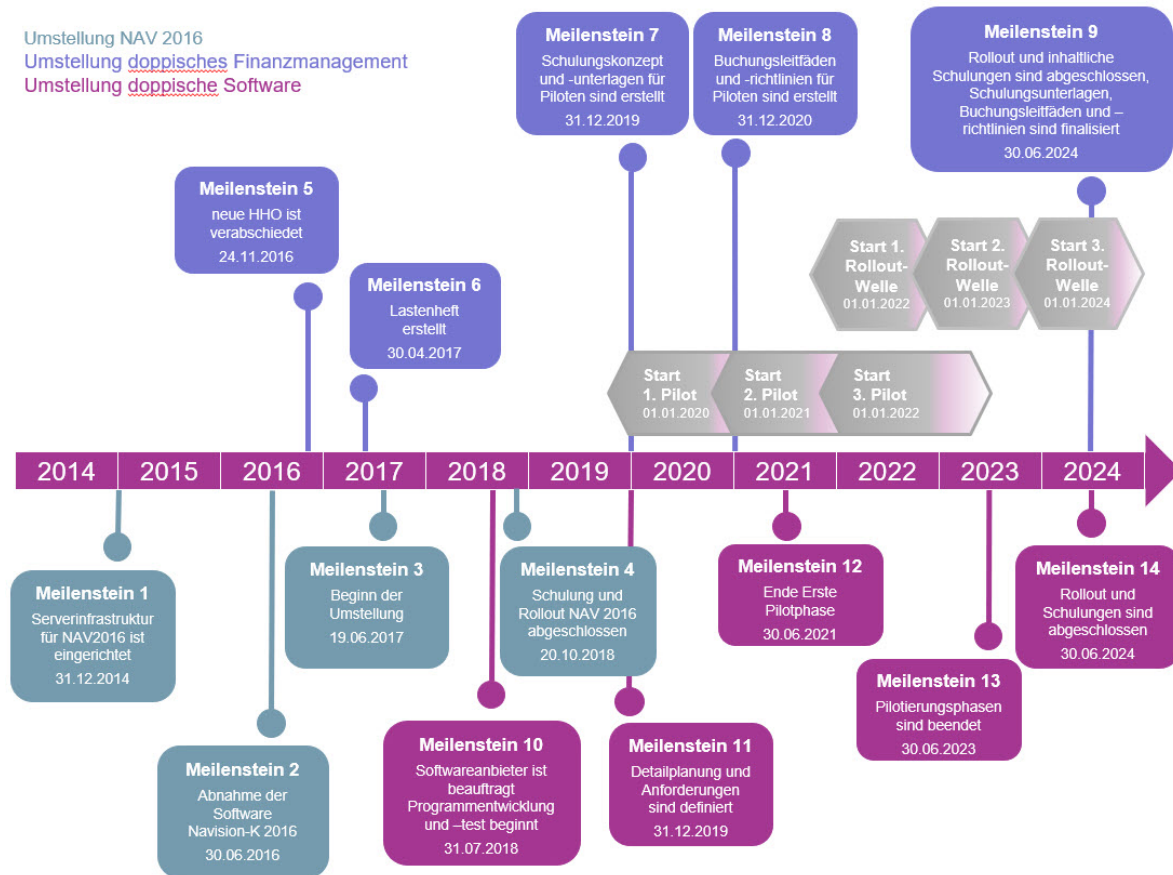
TOP 6

Einführung des neuen Finanzwesens in der Landeskirche

Umstellung NAV 2016

Umstellung doppisches Finanzmanagement

Umstellung doppische Software



TOP 7

Umsatzsteuer ab 2021

Das neue Umsatzsteuerrecht trat 2017 in Kraft. Die Evangelische Landeskirche Baden-Württemberg hat für alle Kirchengemeinden den Antrag auf Fristverlängerung für die Umsetzung bis 31.12.2020 gestellt. Es gilt bereits jetzt Vorbereitungen zu treffen. 2020 werden die HHPL für 2021 aufgestellt. Hier muss die Regelungen des neuen Umsatzsteuerrechtes berücksichtigt werden.

Nicht jede Kirchengemeinde wird umsatzsteuerpflichtig werden. Sofern die Betriebseinnahmen (Umsätze) im vorangegangenen Haushaltsjahr i.H.v. 17.500 € und im laufenden Haushaltsjahr i.H.v. 50.000 € nicht übersteigen, können diese Kirchengemeinde die sogenannte Kleinunternehmerregelung in Anspruch nehmen und bleiben umsatzsteuerfrei.

Umsatzsteuerpflichtige Tatbestände sind z.B. Umsätze bei Gemeindefreizeiten, Fotovoltaik-anlagen, kurzfristige Vermietungen etc..

Alle Kirchengemeinden müssen eine Umsatzsteuererklärung abgeben.

Es gibt keine gesetzliche Regelung, die Kleinunternehmer generell von der Abgabe einer Umsatzsteuer-Jahreserklärung befreit.

Jeder Unternehmer, der vom Finanzamt zur Abgabe einer Umsatzsteuer-Jahreserklärung aufgefordert wird, muss dieser Aufforderung folgen. Die Umsatzsteuer-Jahreserklärungen sehen daher auch entsprechende Eintragungsfelder für Kleinunternehmer vor.

Neu ist, dass die Verwaltungszentren hier mindestens unterstützend mitarbeiten müssen.

Es gibt ein ABC für Kirchengemeinden.

Es gab ein Rundschreiben, dass alle großen und kleinen Kirchengemeinde auffordert, ihre derzeitigen Umsätze auf eine eventuelle Umsatzsteuerpflicht hin zu überprüfen. Die Verwaltungsstelle wird die Kirchengemeinde auch dabei begleiten und unterstützen.

Es gibt im Dienstleistungsportal der Ev. Landeskirche BW dazu einen Downloadbereich: Sachbereich Steuern. Checkliste

Rückfragen:

Muss ab 2021 generell USt gezahlt werden:

- Es kommt darauf an, ob die Einnahmen unterhalb der Kleinunternehmergrenze liegen. Bei dieser Betrachtung werden alle Einnahmen addiert.
- Es kommt darauf an, ob eine Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit vorliegt, wie z.B. bei manchen Vereinen. Die Körperschaften des öffentlichen Rechts (= Kirchengemeinden) sind aber generell nicht mehr von der USt befreit.
- Kirchengemeinden, die umsatzsteuerpflichtig werden, sind aber auch vorsteuerabzugs-berechtigt.

Brauchen die Kirchengemeinden dann künftig einen Steuerberater?

- Kirchengemeinden, die zukünftig umsatzsteuerpflichtig sind, wird geraten einen Steuerberater hinzuzuziehen. Die Kosten hierfür tragen die Kirchengemeinden.

TOP 8

Bericht der Schuldekanin

Siehe Anlage 1

TOP 9

Informationen der Ev. Erwachsenenbildung

Gute Abrechnungsquote, was auch mit einer Neuerung zusammenhängt. Jugendarbeit wird auch bezuschusst.

Veranstaltungen:

- Studienfahrt nach Brüssel vom 29.09 – 03.10.19 mit Dekan Braun
- Zwischen Persien und Iran: 22.2. bis 2.03.2020 Reiseveranstaltung
- Bildungsbuffet 2019 4.06.2019 19:30 – 22:00 Uhr

TOP 10

Europa und der Friedensauftrag der Kirche

Herr Dekan Braun gibt Einblicke in den kirchlichen Friedensauftrag und nimmt Bezug auf die Jahreslosung.

Segnung gleichgeschlechtlicher Paare

Herr Dekan Braun informiert über die Ergebnisse der Landessynode. Es wird ein Handout (Anlage 2) mit den wichtigsten Punkten bereitgestellt.

Dem Beschluss zufolge können bis zu einem Viertel der württembergischen evangelischen Kirchengemeinden "gleichgeschlechtlichen Paaren oder Paaren, von denen zumindest eine Person weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehört", einen Segnungsgottesdienst nach einer zivilen Eheschließung anbieten. Zugleich hält die Präambel fest, dass es zum Ja oder Nein in dieser Frage "keinen Ausgleich auf einem Mittelweg, sondern nur die Möglichkeit, getrennte Wege zu eröffnen" gebe. Es müssen $\frac{3}{4}$ des KGR und $\frac{3}{4}$ der Pfarrerschaft der Segnung zustimmen, dann kann ein Antrag über den Dienstweg an den OKR erfolgen.

TOP 11
Genehmigung der Verbandsumlage 2018

Mit Schreiben vom 1.3.2019 hat der OKR den Haushaltsplan und den Umlagebeschluss des Kreisdiakonieverbandes Rems-Murr-Kreis für das Rechnungsjahr 2018 genehmigt.

TOP 12
Genehmigung der Kirchenbezirksumlage 2019

Vom OKR liegt noch keine Antwort / Genehmigung vor.

TOP 13
Nachtragshaushalt für die Akzentegemeinde Sulzbach

Sachverhalt:

Nachdem die personelle Gemeinde Akzente zum 1.01.2019 auf den Kirchenbezirk übergegangen ist, sind die Kosten dafür nachträglich im Haushaltsplan des Kirchenbezirks für das Jahr 2019 zu veranschlagen.

Die Zahlen für das Jahr 2018 und 2017 wurden aus dem Haushaltsplan der Kirchengemeinde Sulzbach übernommen und dienen lediglich der Darstellung und Kostenorientierung.

Herr Willi Beck ist mit einem vollen Dienstauftrag (100%) direkt bei der Landeskirche angestellt. Mit der Landeskirche besteht eine Vereinbarung, dass der Kirchenbezirk Backnang 50 % dieser Personalkosten an die Landeskirche ersetzt. Von den verbleibenden 50 % bekommt der Kirchenbezirk wiederum 50 % von der personalen Gemeinde Akzente ersetzt. Des Weiteren wird versucht über ein Förderprogramm der Landeskirche (Flex3-Paket) einen Zuschuss von 5.000 Euro für 3 Jahre zu erhalten.

Herr Steffen Pfingstag (100%) und Herr Matthias Menzel (50%) sind beim Kirchenbezirk angestellt. Die Personalkosten werden in voller Höhe von der personalen Gemeinde Akzente ersetzt.

Alle 3 Diakone stellen je ein Arbeitszimmer in ihrem Haus als Dienstzimmer zur Verfügung. Dieses wird vom Kirchenbezirk angemietet. Zusätzlich erhalten sie entsprechend dem Anstellungsumfang eine Dienstzimmerentschädigung. Diese Kosten sollen ebenfalls hälftig von der Landeskirche bzw. von der Gemeinde Akzente ersetzt werden. Die schriftlichen Vereinbarungen sind in Erarbeitung.

Zu TOP 13

Allgemeine Bezirksarbeit

Kostenstelle 0300.03

Einsatz finanzieller Mittel	Plan 2019	Plan 2018	Plan 2017	Ergebnis 2017
-----------------------------	-----------	-----------	-----------	---------------

Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel
Erträge, die direkt zugeordnet werden können

41931 Ersätze von der Landes-	5.000			
kirche				
41991 Personalkostenersätze	140.000	300.000	300.000	
213.311,07				
41997 Sonstige Ersätze	7.000			
Rücklagenentnahme	16.900			

Summe direkte Erträge 168.900

Erforderliche finanzielle Mittel
Aufwendungen, die direkt zugeordnet werden können

54230 Personalausgaben	120.000	(für 150 % Diakonenstellen)		
54960 Zuwendungen für Aus-	500			
und Fortbildung				
55310 Miete	5.000	(für 3 Arbeitszimmer)		
56100 Reisekosten	500			
56930 Ersatz an die Landes-	40.000	(für 50 % Diakonenstelle)		
kirche				
56997 Amtszimmer-	2.900	(zweimal in voller Höhe/ einmal hälftig)		
entschädigung				

seither: innere Verrechnung 300.000 300.000
213.311,07

Summe direkte Aufwendungen 168.900

Bausteinergebnis 0

Beschluss:

Der Haushaltsplanaufstellung für den Baustein 0300.03 Allgemeine Bezirksarbeit, der die Einnahmen und Ausgaben für die personale Gemeinde Akzente widerspiegelt, wird wie dargestellt nachträglich zugestimmt, ebenso der zusätzlichen Entnahme zur Finanzierung des Bausteins aus der Personalkostenrücklage in Höhe von geplant 16.900 Euro.

Einstimmig angenommen.

TOP 14
100 Jahre Ev. Frauen in Württemberg

Frau Schröder informiert die Mitglieder über die Veranstaltungen von Ev. Frauen in Württemberg. Vgl. Präsentation in der Anlage 3.

TOP 15
Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

Gegen 22:10 Uhr beschließt Herr Dekan Braun die Synode mit einem Dank für die konzentrierte Mitarbeit und mit einem Abendgebet.

Backnang, den 12.04.2019

Zur Beurkundung:

F. Hübler
1. Vorsitzender

W. Braun
2. Vorsitzender u. Dekan

A. Schreiber
Kirchenbezirksrechnerin / Protokollantin